

FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER ZULASSIGEN GESCHOSSE	WA	I
GRUND-FLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL	0,4	0,4
BAUWEISE	ZAHL DER WOHN-EIN-HEITEN	E	WA 2 Wo

Zeichnerische Festsetzungen

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - 0,4 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass
- Höhenlage der Gebäude gemäß Regelquerschnitt
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Bauweise: Einzelhäuser (§22 Abs.2 BauNVO)
 - Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)
- MINDESTGRÖSSE VON BAUGRUNDSTÜCKEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- 600 m² Mindestgröße von Baugrundstücken
- ZAHL DER WOHNUNGEN PRO WOHNUNGSBAU** (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- 2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
- VERKEHRSLÄCHEN** (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - WW Wirtschaftsweg
 - WA Wendeanlage
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG** (§9 Abs.1 Nr.12 und 14 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
 - Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS-NAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - A Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten eines Erschließungsträgers

Genehmigungsvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Ortsgemeinde Leisel hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Es wurde das vereinfachte Verfahren gemäß §13 BauGB angewandt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 BauGB erfolgte am 18.05.2019. Ebenso die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.

FÖRMLICHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB
Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Unterrichtung der Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 20.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 13.05.2019 eingeleitet mit Fristsetzung zum 21.06.2019.

SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES
Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 05.09.2019 als Satzung beschlossen.
Aufgrund des §10 Abs.1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der

Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 05.09.2019 als Satzung beschlossen.

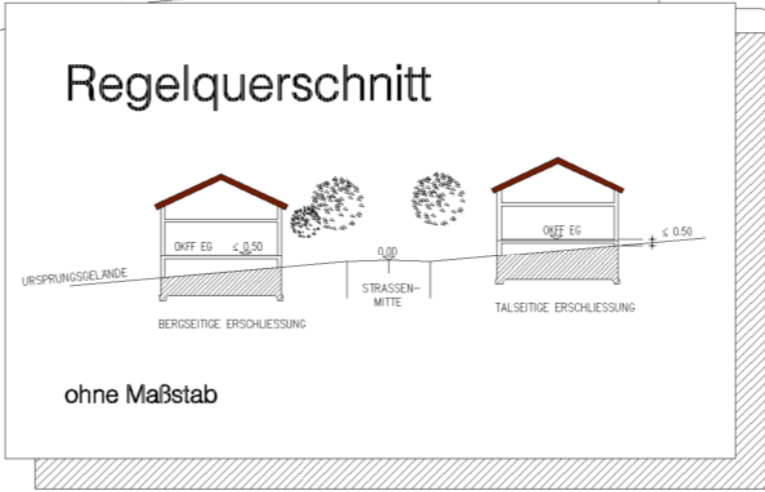
Leisel, den 10.09.2019
Karl-Heinz Bittig gez. DS
Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Leisel, den 10.09.2019
Karl-Heinz Bittig gez. DS
Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs. 3 GemO erfolgte am 02.10.2019.

Leisel, den 11.10.2019
Karl-Heinz Bittig gez. DS
Ortsbürgermeister



Textliche Festsetzungen

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

Rechtsgrundlagen

DIE RECHTSGRUNDLAGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

Projekt	Ortsgemeinde Leisel Bebauungsplan 'Auf Krummenacker - 3. Änderung'
Auftraggeber	Ortsgemeinde Leisel Verbandsgemeinde Birkenfeld
Planung	planungsbüro helko peters Häcker str. 3 54296 Trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Bebauungsplan Planurkunde
Maßstab	1:1000 (0,1)
Datum	September 2019
Blattgröße	DN A3 (0,1)
Blattnummer	7/7
Jahr	2019